

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

55. Jahrgang

11. Januar 2023

Nummer 1

Inhalt	Seite
Fischerprüfung 2023	1
Fundsachenversteigerung	2
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	2
- Zustellung eines Bescheides (Kassen- und Steueramt)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	2 f.
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales und Wohnen)	
Beteiligung der Öffentlichkeit zur Denkmalbereichssatzung Combahnviertel	4
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Einleitung und öffentliche Auslegung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes	4
- Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Enderich	
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Einleitung und öffentliche Auslegung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes	5 f.
- Stadtbezirk Bad Godesberg Ortsteil Hochkreuz	

Allgemeinverfügungen der Bundesstadt Bonn zum befristeten Verzicht der Ausübung des Vorkaufsrechts nach Nordrhein-westfälischem Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW)	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	8 f.
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Köln-Bonn am 24. Januar 2023	10

FISCHERPRÜFUNG 2023

Am Samstag, dem 25.03.2023 findet bei der Stadtverwaltung der Bundesstadt Bonn eine Fischerprüfung statt.

Anmeldeschluss:

27.02.2023 (Eingangsstempel der Behörde)

Anmeldungen an:

Untere Fischereibehörde bei den Bürgerdiensten der Bundesstadt Bonn

Bonn, den 23.12.2022

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Gez. Beines

Versteigerung von Fundsachen des Fundbüros der Stadt Bonn

Am Dienstag, dem **17. Januar 2023**, werden **ab 08.30 Uhr** im Versteigerungssaal des Stadthauses, Berliner Platz 2, Parkdeck 1, Aufzugsgruppe 2, 53111 Bonn, meistbietend gegen sofortige Barzahlung folgende Fundsachen sowie sichergestellte Fahrräder teils zum Ausschlichten versteigert:

- ca. 60 Fahrräder
- diverse Elektrogeräte
- Stock- und Taschenschirme,
- Handschuhe,
- Bekleidung, Schuhe,
- Brillen, Rucksäcke,
- Einkaufstaschen, Schultaschen,
- Geldbörsen, Briefmappen,
- Uhren, Schmuck,
- und sonstige Gebrauchsgegenstände

Gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches werden die Empfangsberechtigten hiermit aufgefordert, ihre Rechte an den Fahrrädern bis zum 13. Januar 2023, 13.00 Uhr bei der Stadt Bonn, Bürgerdienste – Ordnungsangelegenheiten – Fundbüro, Berliner Platz 2, 53111 Bonn geltend zu machen.

Aufgrund der anhaltend herrschenden Pandemielage besteht Maskenpflicht im Versteigerungsraum

Bonn, den 19.12.2022

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Beines

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid der Bundesstadt Bonn – Amt 21-30

Datum der Verfügung 11.01.2023	Az.: 2000.3602.1954 HaB
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Dr. László Mészáros, Dreieck 3, 53111 Bonn	

unbekanntes Aufenthaltsort liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 23.12.2022

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Tempel

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 22.12.2022	Az.: 50-223/918864
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Oleg Tverdokhlilova *07.01.1986	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 16, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 22.12.2022

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Beeke

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 20.12.2022	Az.: 50-223/918863
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn Sergii Tybolchuk *27.06.1988	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 16, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 20.12.2022

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Beeke

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 21.12.2022	Az.: 50-223/900809
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Baiazid, Diya *01.01.1985	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 14, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 21.12.2022

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Bialaschik

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 21.12.2022	Az.: 50-223/896353
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Schmitz, Daniel Robert *04.04.1980	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 14, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 21.12.2022

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Peciarolo

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 20.12.2022	Az.: 50-223/911373
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Datunashvili, Dmytro *09.09.1982	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 14, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 20.12.2022

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Bialaschik

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Rückforderungsbescheid gem. §§ 45/50 SGB X der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 19.12.2022	Az.: 50-133B/60-8468
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Frau Yana Chornenka und die minderjährigen Kinder Mariia und Daria Chornenka	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Hans-Böckler-Str. 5, 53225 Bonn, Zimmer 205, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 19.12.2022

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Bastin

BUNDESSTADT BONN
Die Oberbürgermeisterin

Beteiligung der Öffentlichkeit zur Denkmalbereichssatzung Combahnviertel

Gemäß § 10, Abs. 4 des Nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes wird der Entwurf der Denkmalbereichssatzung, die Begründung für die Festsetzung des Gebietes als Denkmalbereich sowie das zugrundeliegende entscheidungserhebliche Gutachten öffentlich ausgelegt und damit die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Denkmalbereichssatzung Combahnviertel durchgeführt:

Die öffentliche Darlegung der Satzung und der Begründung sowie die Anhörung erfolgen in der Zeit

vom 01.02.2023 bis einschließlich 01.03.2023

im Internet unter: unter www.bonn-macht-mit.de (hier sind Meinungsäußerungen auch als öffentlich einsehbare Kommentare möglich).

Während der Dienststunden (Montag und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr) ist im Stadthaus, Etage 2 (vor dem Ratssaal), Berliner Platz 2, 53103 Bonn die Einsichtnahme der Satzung und die Anhörung möglich.

Darüber hinaus kann die Satzung im gleichen Zeitraum im Rathaus Beuel, Friedrich-Breuer-Straße 65, 53225 Bonn eingesehen werden. Die Dienststunden im Rathaus Beuel sind Montag und Donnerstag von 8 bis 18 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr.

Die Zugänge zum Stadthaus und Rathaus Beuel sind barrierefrei.

Die Bürgerinnen und Bürger haben während der Auslegungsfrist das Recht Bedenken und Anregungen vorzubringen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen ausgeschlossen.

Außerdem findet am **24.01.2023 um 18 Uhr** im Ratssaal des Rathauses Beuel eine Informationsveranstaltung statt. Der Ratssaal des Rathauses Beuel, Friedrich-Breuer-Straße 65, 53225 Bonn ist barrierefrei über eine Rampe und Aufzug erreichbar. Die nächste Haltestelle des ÖPNV ist die Haltestelle Konrad-Adenauer-Platz.

Bonn, den 11.01.2023

gez. Wiesner
Dezernent

BUNDESSTADT BONN
Die Oberbürgermeisterin

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Einleitung und öffentliche Auslegung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 Folgendes beschlossen:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6322-3 für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Endenich, Bereich des Grundstücks Am Propsthof 92/92A (zukünftig Luise-Straus-Ernst-Allee 2) ist als teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7522-18 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch einschließlich seiner Begründung öffentlich auszulegen.

Hinweis: Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt.

Die öffentliche Auslegung des Planes und der dazugehörenden Begründung erfolgt

- im **Amt für Bodenmanagement und Geoinformation**, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 6B (Kundenzentrum Geodaten)
- vom **19. Januar 2023** bis einschließlich **21. Februar 2023** (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr) **Hinweis: Das Kundenzentrum Geodaten ist für Sie geöffnet. Aufgrund der Coronavirus-Krise wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Sämtliche Dienstleistungen stehen zusätzlich online zur Verfügung. Das Kundenzentrum im Amt für Bodenmanagement und Geoinformation ist telefonisch oder per E-Mail erreichbar unter: Tel.: 0228 772200. E-Mail: kundenzentrum-geodaten@bonn.de.**

Hinweis:

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) während der Auslegungsfrist schriftlich per Post (Berliner Platz 2, 53103 Bonn), per E-Mail (amt61.anregungen@Bonn.de) bei dem Stadtplanungsamt der Bundesstadt Bonn oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bürgerbeteiligung im Internet unter:
www.bonn.de/beteiligung-planverfahren

Bonn, den 13.12.2022

K. Dörner
Oberbürgermeisterin

BUNDESSTADT BONN
Die Oberbürgermeisterin

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Einleitung und öffentliche Auslegung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 Folgendes beschlossen:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6819-1 für ein Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Hochkreuz, zwischen Autobahnanschlussstelle BN-Rheinau (BAB 562), Carlo-Schmid-Straße, Ludwig-Erhard-Allee, einer Parallelen von 140 m von der Autobahnanschlussstelle Richtung Süden sowie nordöstlich Grenze des Grundstücks Robert-Schuman-Platz 1-3 ist als teilweise Änderung der Bebauungspläne Nrn. 8019-35 und 8020-1 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt

- im **Amt für Bodenmanagement und Geoinformation**, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 6B (Kundenzentrum Geodaten)
- vom **19. Januar 2023** bis einschließlich **21. Februar 2023** (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr)
Hinweis: Das Kundenzentrum Geodaten ist für Sie geöffnet. Aufgrund der Coronavirus-Krise wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Sämtliche Dienstleistungen stehen zusätzlich online zur Verfügung. Das Kundenzentrum im Amt für Bodenmanagement und Geoinformation ist telefonisch oder per E-Mail erreichbar unter: Tel.: 0228 772200. E-Mail: kundenzentrum-geodaten@bonn.de.

Darüber hinaus hängt zur Information eine verkleinerte Farbkopie des Planes während der Öffnungszeiten auch in der zuständigen Bezirksverwaltungsstelle Bad Godesberg aus.

Bürgerbeteiligung im Internet unter:
www.bonn.de/beteiligung-planverfahren

Informationen zu den umweltrelevanten Aspekten sowie den Umweltauswirkungen der Planung und deren Wechselwirkungen sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art der vorhandenen Informationen ¹	Themenfeld
Fachgutachten	
Überflutungsnachweis, DK TEAMPLAN, Erschließung EZMW Ludwig-Erhard-Allee 53175 Bonn, 2022	Volumennachweis des auf dem Grundstück erforderlichen Rückhaltevolumens mit einem 100-jährigen Regenereignis gemäß DIN 1986-100
Fachbeitrag Verkehr, IGEPA, Bundesstadt	Prognostizierte Verkehrs-

Bonn, Bebauungsplan 6819-1 „Ludwig-Erhard-Allee/Carlo-Schmid-Straße“, (Standortentwicklung EZMW), 2022	erzeugung aus der geplanten Nutzung, Verteilung der Zusatzverkehre im Netz, Verkehrsbelastungsdaten (Bezugsfall / Planfall), Leistungsfähigkeitsbetrachtung verschiedener Knotenpunkte, Leistungsfähigkeit / Kapazität der Schrankenanlage Tiefgarage
Vorhabenbezogenes Mobilitätskonzept EZMW, IGEPA, Bundesstadt Bonn, Bebauungsplan 6819-1 „Ludwig-Erhard-Allee/Carlo-Schmid-Straße“, 2022	Analyse der verkehrlichen Bestandssituation, Maßnahmvorschläge am Entwicklungsstandort („harte“ Maßnahmen / „weiche“ Maßnahmen, Monitoring, Stellplatzbedarf
Energiekonzept, ISWR, Energiekonzept. Index C / Planungsstand LPH 2. Unterbringung des Europäischen Zentrums für Mittelfristige Wettervorhersage (EZMW), 2022	bauliche Grundlagen, Energiekonzept, regenerative Energieerzeugung
Artenschutzprüfung Stufe II, KÖLNER BÜRO FÜR FAUNISTIK, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6819-1 „Ludwig-Erhard-Allee/Carlo-Schmid-Straße“, Bonn, 2022	betroffenen Lebensraumstrukturen, Vorkommen und Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten, Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung artenschutzrechtlich relevanter Arten
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, KÖLNER BÜRO FÜR FAUNISTIK, vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6819-1 „Ludwig-Erhard-Allee / Carlo-Schmid-Straße“ der Stadt Bonn, 2022	Bestandserfassung und Konfliktanalyse, Maßnahmen zur Eingriffsminderung, Eingriffsbewertung mit Quantifizierung des Eingriffs und Nachweis von Kompensationsflächen, Eingriffsbewertung Landschaftsbild
Hydrogeologisches Gutachten zur Versickerung von Niederschlagswasser, KÜHN GEOCONSULTING GMBH, Bauleitplanverfahren Bebauungsplan Nr. 6819-1 (EZMW) in Bonn, 2021	Geologische Gegebenheiten, Bodenschichten, Bewertung Umsetzbarkeit von Versickerungsanlagen, Planungsempfehlungen zur Versickerung des Niederschlagswassers
Machbarkeitsstudie oberflächennahe Geothermie, KÜHN GEOCONSULTING GMBH, Bauleitplanverfahren Bebauungsplan Nr. 6819-1 (EZMW) in Bonn, 2021	Standortbedingungen, Erdwärmennutzung Varianten (Wasser-Wasser Anlage auf Basis von Brunnen / Sole-Wasser-Anlage auf Basis von Erdwärmesonden), Bewertung Varianten
Orientierendes Baugrundgutachten, Geothermie, KÜHN GEOCONSULTING GMBH, Bauleitplanverfahren Bebauungsplan Nr. 6819-1 (EZMW) in Bonn, 2021	geologische Gegebenheiten, Bodenschichten, Gründung, Bewertung Bodenaushub, Geothermie

Mikroskalige Klimauntersuchung, PEUTZ CONSULT, Bauleitplanverfahren EZMW, Bonn, 2021	Bestandserhebung, Grundlagen Klimaberechnung, Ergebnisbetrachtung, Planungsempfehlungen
Windkomfortuntersuchung, PEUTZ CONSULT, Bauleitplanverfahren EZMW, Bonn, 2021	Bestandserhebung, Grundlagen Windfeldberechnung, Ergebnisse der Windkomfortuntersuchung, Planungsempfehlungen
Schalltechnische Untersuchung, TÜV RHEINLAND ENERGY GMBH, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6819-1 zum Neubau eines Bürogebäudes für das Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage an der Ludwig-Erhard-Allee, TÜV-Bericht Nr. 936/2125827/01, Oktober 2022	Berechnung Verkehrslärm, Freizeitlärm, Gewerbelärm, Lärminderungsmaßnahmen
Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	
Stadtplanungsamt (61-02) der Stadt Bonn, 22.09.2020	Denkmal Rheinaue
Stadtplanungsamt (61-4) der Stadt Bonn, 23.09.2022	Baumbestand, Artenschutz, Klima, Niederschlagswasser, Starkregen, Schall, Kampfmittel, Verkehr
Tiefbauamt der Stadt Bonn, 26.10.2020	Starkregen, Niederschlagswasser, Anaberger Bachkanal, Regenwasserkanal
Untere Naturschutzbehörde der Stadt Bonn, 20.10.2021	Eingriffsregelung, Landschaftsbild, Artenschutz, Vermeidung Vogelschlag, Dachflächen- und Fassadenbegrünung, Maßnahmen zur Habitatverbesserung, satzungsgeschützter Baumbestand, Oberflächenwässer
Amt für Umwelt und Stadtgrün der Stadt Bonn, 07.10.2020	Denkmal Rheinaue, IFS 2012, Baumbestand, Alleebäume, evapotranspirationsfähige Flächen
Amt für Umwelt und Stadtgrün der Stadt Bonn, 09.10.2020	Energie, Stadtklima/Klimaanpassung, Verkehrslärm, Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung, Landschaftsbild, Artenschutz, Vermeidung Vogelschlag, Dachflächen- und Fassadenbegrünung, Maßnahmen zur Habitatverbesserung, satzungsgeschützter Baumbestand, Oberflächenwässer, Altlasten, Niederschlagswasser, gewerblicher Immissionsschutz
Stadtwerke Bonn GmbH, 21.09.202	Fernwärme
Bund für Umwelt und	Grünverbund-Achse, IFS 2012, biodiversitätsreiche

Naturschutz Deutschland, 20.09.2021	Fläche, Frischluftschneise, Vermeidung Vogelschlag, Eingriff / Ausgleich, Flächenversiegelung
Landschaftsverband Rheinland - Amt für Denkmalpflege im Rheinland, 27.09.2021	Denkmal Rheinaue
Bezirksregierung Köln, Dezernat 35.4 – Denkmalangelegenheiten, 21.09.2021 und 22.04.2022	Denkmal Rheinaue
PLE doc, 15.09.2021	Ferngasleitung
Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst/Luftbildauswertung, 20.08.2021	Kampfmittel
Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Rheinland, 16.09.2021 und 30.03.2022	Verkehrslärm, Beseitigung des Niederschlagswassers / Starkregen, Luftschadstoffe, Ausgleich für die durch die Planung bedingten Eingriffe in Natur und Landschaft
Landschaftsverband Rheinland- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, 08.09.2022	Bodendenkmäler Bonn VBD 0079 und VBD 0125

Stellungnahmen Privater:

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde eine Stellungnahme eines Privaten zu folgenden Umweltthemen abgegeben:
Verkehr - Radrouten
Die Stellungnahme ist während der öffentlichen Auslegung anonymisiert einsehbar.

Hinweis:

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) während der Auslegungsfrist schriftlich per Post (Berliner Platz 2, 53103 Bonn), per E-Mail (amt61.anregungen@Bonn.de) bei dem Stadtplanungsamt der Bundesstadt Bonn oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bonn, den 13.12.2022

K.Dörner
Oberbürgermeisterin

Allgemeinverfügungen

der Bundesstadt Bonn zum befristeten Verzicht der Ausübung des Vor- kaufsrechts nach Nordrhein-westfälischem Denk- malschutzgesetz (DSchG NRW)

1.

Die Allgemeinverfügung der Bundesstadt Bonn vom 14.11.2022, bekanntgemacht im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn vom 23.11.2022, zum befristeten Verzicht der Ausübung des Vorkaufsrechts nach nordrhein-westfälischem Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW) wird aufgehoben.

Begründung zu 1:

Die Allgemeinverfügung stellte darauf ab, dass der Inhalt der betroffenen Kaufverträge der Bundesstadt Bonn mitgeteilt wird. Nach der nachfolgend bekanntgemachten neuen Allgemeinverfügung (Ziffer 2) wird auf diese Mitteilungen zur Beschleunigung des Grundstücksverkehrs verzichtet.

2.

Auf Grund § 31 DSchG NRW vom 13.04.2022, in Kraft getreten am 01.06.2022 (GV. NRW. 2022 S. 662), in Verbindung mit den Anwendungshinweisen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15.06.2022 (Az. 52-21-32) erlässt die Bundesstadt Bonn folgende Allgemeinverfügung:

Befristeter Verzicht der Ausübung des Vorkaufsrechts nach DSchG NRW

Das der Bundesstadt Bonn zustehende Vorkaufsrecht gemäß § 31 DSchG NRW an Grundstücken, auf oder in denen sich eingetragene Denkmäler oder ortsfeste Bodendenkmäler befinden, wird bis einschließlich 31.12.2023 nicht ausgeübt. Der Verzicht auf die Ausübung des vorbezeichneten Vorkaufsrechts gilt auch rückwirkend für Kaufvertragsabschlüsse, die seit dem 01.06.2022 getätigt wurden.

Begründung zu 2:

Nach § 31 DSchG NRW besteht ein Vorkaufsrecht für die Bundesstadt Bonn an Grundstücken auf oder in denen sich eingetragene Denkmäler oder ortsfeste Bodendenkmäler befinden. Das Vorkaufsrecht darf nur ausgeübt werden, wenn dadurch die dauernde Erhaltung des Denkmals ermöglicht werden soll. Das Vorkaufsrecht ist ausgeschlossen, wenn die Eigentümerin oder der Eigentümer das Grundstück an ihren Ehegatten oder seine Ehegattin oder eine Person, mit der sie oder er in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt, verkauft. Gleiches gilt für einen Verkauf an Personen, die mit der Eigentümerin oder dem Eigentümer in gerader Linie verwandt oder verschwägert oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt sind.

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat am 27.10.2022 beschlossen, dass die Bundesstadt Bonn rückwirkend zum 01.06.2022 und bis Ende 2023 auf die Ausübung des Vorkaufsrechts nach §31 DSchG NW verzichtet.

Unverhältnismäßige und unnötige Arbeitsbelastungen der mit dem Vorkaufsrecht befassten Dienststellen der Bundesstadt Bonn und der Notarinnen und Notare sowie zeitliche Verzögerungen im Grundstücksverkehr, wenn vorsorglich für jeden Grundstücks-Veräußerungsvorgang in der Stadt eine Anfrage hinsichtlich des Bestehens und der Ausübung des Vorkaufsrechts gestellt wird, sollen vermieden werden.

Die Bundesstadt Bonn wird vor Fristablauf die Erfahrungen anderer Gemeinden in NRW mit dem denkmalrechtlichen Vorkaufsrecht erheben und bewerten.

Die Nichtausübung des Vorkaufsrechts nach § 31 DSchG NRW wird mit dieser Allgemeinverfügung für alle Grundstücks-Veräußerungsvorgänge, einschließlich der Veräußerung von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz sowie dem Erbbaurechtsgesetz, erklärt. Die Allgemeinverfügung ersetzt gleichzeitig das Negativattest, welches von der Stadt auszustellen ist, wenn entweder kein Vorkaufsrecht besteht oder die Stadt das Ermessen im Hinblick auf ein bestehendes Vorkaufsrecht dahingehend ausübt, nicht von dem Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen. Die Erklärung der Nichtausübung des Vorkaufsrechts (Verzichtserklärung) erfolgt mit der Allgemeinverfügung rechtsverbindlich bis zum 31.12.2023.

Bekanntmachungen zu 1 und 2:

Die öffentliche Bekanntgabe der Allgemeinverfügungen im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn ist gem. § 41 Abs. 3 S. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen – VwVfG NRW – zulässig. Diese Allgemeinverfügungen gelten gemäß § 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG NRW am Tage nach ihrer Bekanntmachung als bekanntgegeben. Die Allgemeinverfügung nach Ziffer 2 ist bis zum 31.12.2023 gültig.

Rechtsbehelfsbelehrungen zu 1 und 2:

Gegen diese Allgemeinverfügungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, erhoben werden.

Bonn, den 19.12.2022

K. Dörner
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 20.12.2022	PK-Nr. 7777.5628.8484
Betroffene/r Ionica Herac, Rheinhöhenweg 4, 53343 Wachtberg	
Datum 19.12.2022	PK-Nr. 7777.5648.2167
Betroffene/r Mohammad Alajmi, Am Fronhof 4 - 10, 53177 Bonn	
Datum 02.11.2022	PK-Nr. 7777.4759.1633
Betroffene/r Leszek Grenda, Nöllenhammerweg 9, 42349 Wuppertal	
Datum 23.12.2022	PK-Nr. 7777.4989.2312
Betroffene/r Mohamed Santiha, Quartiersweg 6, 10829 Berlin	
Datum 01.08.2022	PK-Nr. 7777.4986.6745
Betroffene/r Eksan Kalyoncuoglu, Friedenstraße 75, 40219 Düsseldorf	
Datum 21.12.2022	PK-Nr. 7777.5598.6277
Betroffene/r Waldemar Adam Switon, Aulgasse 109, 53721 Siegburg	
Datum 23.12.2022	PK-Nr. 7777.4751.4280
Betroffene/r Fatimah Saer Hameedi Hameedi, Hans-Momsen-Straße 10, 25899 Niebüll	
Datum 23.12.2022	PK-Nr. 7777.5647.9271
Betroffene/r Lucas André Bönninghoff, Im Kirchfeld 1, 51381 Leverkusen	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **04.01.2023**

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. **Hoppenkamps**

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 17.08.2022	PK-Nr. 7777.4727.1353
Betroffene/r Keto, Daoud, Hausdorffstr. 222/EG, 53 129 Bonn	
Datum 25.10.2022	PK-Nr. 7777.5625.4849
Betroffene/r Kiyak, Mustafa, Trinkpütz 21, 53 937 Schleiden	
Datum 14.12.2022	PK-Nr. 7777.5591.9316
Betroffene/r Budi, lasar-Osman, Buirer Str. 43, 52 399 Merzenich	
Datum 16.11.2022	PK-Nr. 7777.3142.5755
Betroffene/r Murat, Erol, Kirchweg 9, 53 842 Troisdorf	
Datum 14.11.2022	PK-Nr. 7777.4760.0942
Betroffene/r Maaßen, Stephanie Catharina, Bergstr. 14, 52 391 Vettweiß	
Datum 18.11.2022	PK-Nr. 7777.5669.2366
Betroffene/r Ibrayim, Bylüent, Dürerstr. 30, 44 652 Herne	
Datum 05.12.2022	PK-Nr. 7777.3138.3157
Betroffene/r Ozalinkas, Dalius, Brieger Weg 5, 53 119 Bonn	
Datum 21.11.2022	PK-Nr. 7779.3481.7646
Betroffene/r Medejed, Sofiane, Alte Heerstr. 99, 53 757 St. Augustin	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **21. Dezember 2022**

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Schöps

Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn am 24. Januar 2023

Am Dienstag, dem 24. Januar 2023 um 17:30 Uhr findet im Saal Friedensplatz (5. Obergeschoss) der Sparkasse KölnBonn, Friedensplatz 1, 53111 Bonn, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung, Informationen zum Sitzungsablauf, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung über die Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher oder in nicht-öffentlicher Sitzung sowie Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 13. Dezember 2022
3. Genehmigung einer durch den Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn beschlossenen Bestellung eines Mitgliedes des Vorstandes der Sparkasse KölnBonn
4. Genehmigung der durch den Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn beschlossenen Wiederbestellung von Herrn Rainer Virnich als Mitglied des Vorstandes der Sparkasse KölnBonn
5. Mitteilungen, Anfragen, Verschiedenes

B. Nicht-öffentliche Sitzung

6. Genehmigung der Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung der Zweckverbandversammlung vom 13. Dezember 2022
7. Verschiedenes

Zweckverband Sparkasse KölnBonn

Bonn, den 4. Januar 2023

gez. Guido Déus
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Henriette Reker
Vorsteherin des
Zweckverbandes